

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried,
Kolleginnen und Kollegen

betreffend **Schutz personenbezogener Daten/Religionsatlas/Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften**

eingbracht im Zuge der Debatte zu Top 3 Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (850 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften und das Islamgesetz 2015 geändert werden (925 d.B.)

In Österreich kam es Anfang Juni dieses Jahres zu heftigen Diskussionen über die sogenannte „Islam-Landkarte“. In dieser kann online eine Beschreibung der islamischen Glaubenseinrichtungen und deren Sitz abgerufen werden. Dabei wurden auch personenbezogene Daten veröffentlicht, was aus Sicht des Datenschutzes überschießend erscheint. Die Veröffentlichung führte dazu, dass Rechtsradikale wie die Identitäre-Bewegung die Informationen nützten, um „Warnschilder“ in der Nähe von islamischen Einrichtungen aufzustellen, die die Aufschrift „Achtung! Politischer Islam in deiner Nähe“ hatten.


Ein vermittelnder Vorschlag in Richtung Islamlandkarte wurde vom Erzbischof von Wien Kardinal Dr. Christoph Schönborn vorgebracht, der das einseitige Vorgehen gegen eine Religion kritisierte und sich für einen Religionsatlas, der Einrichtungen aller Konfessionen beinhalten sollte, aussprach.

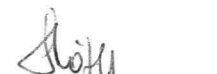
Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden


Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei Veröffentlichungen den Schutz personenbezogener Daten besonders zu berücksichtigen, die Daten, die sie aus der Novelle zum Islamgesetz erhalten, lediglich für die Vollziehung des Islamgesetzes heranzuziehen und bei Veröffentlichungen analog dem Vorschlag des Erzbischofes von Wien Kardinal Dr. Christoph Schönborn alle Religionsgesellschaften gleich zu behandeln.“


LEICHTFRIED


www.parlament.gv.at


Nussbaum
(NUSSBAUM)
Ecker
(ECKER)
Lain
(LEINWALZPER)

